

Ich beantrage die *mündliche* Modulabschlussprüfung/Fachprüfung:

im Prüfungsblock des Masterprüfungsamtes Ja, und zwar im Zeitraum: Nein (*anderer Termin s. u.*)

Erstprüfer/in (Bitte mit Vorname und Zuname): _____

Zweitprüfer/in (Bitte mit Vorname und Zuname):
(*entfällt, wenn diese/r vom Fach zentral benannt wird*) _____

Prüfungsversuch: 1. Versuch 2. Versuch 3. Versuch

weitere vom Prüfungsamt I organisierte Modulabschlussprüfungen im selben Block: JA Modul: _____ NEIN

Münster, _____
Datum Unterschrift (Erstprüfer/in) Institutsstempel

Münster, _____
Datum Unterschrift (Zweitprüfer/in) Institutsstempel

Prüfungsterminlegung durch das Fach:

(*entfällt bei Terminlegung durch das Prüfungsamt I im Prüfungsblock s. o.*)

Prüfungstermin
Wochentag: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____

Die einzelnen mündl. Prüfungstermine werden den Studierenden per Aushang am schwarzen Brett mitgeteilt, die Meldung der Termine erfolgt durch das Fach Musikwissenschaft an das Prüfungsamt I.

Hinweis:

Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der Prüferin/des Prüfers kurzfristig verlegt werden.

Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der Kandidatin/des Kandidaten gilt die jeweilige Masterprüfungsordnung. Das bedeutet, dass die Kandidatin/der Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt I mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat.

Bei einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das die Symptome der Erkrankung enthält. Zusätzlich zur Mitteilung an das Prüfungsamt I hat die Kandidatin/der Kandidat auch unmittelbar die Prüferin/den Prüfer über die eingetretene Verhinderung zu informieren. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch E-Mail erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) nachzureichen.

Bleibt die Kandidatin/der Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.

Die vollständige Anmeldung muss bis zu dem – vom Prüfungsamt per Aushang oder auf der Homepage bekannt gegebenen – Anmeldeschluss im Prüfungsamt I vorliegen!

Erfolgt die Anmeldung im Fach, gilt der im Fach bekannt gemachte Termin für den Anmeldeschluss!

Münster, _____
Datum Unterschrift (Antragsteller/in)